

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Augsburg-Stadt

Nummer

6	8	0
----------	----------	----------

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	7	9	0	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	5	3	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X				X		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst den großen Siedlungsraum der Stadt Augsburg. Der Schwerpunkt der Waldflächen liegt im Süden entlang des Lechs bis zur Staustufe 23. Hier ist Trinkwasserschutz vorrangig. Gleichzeitig herrscht ein sehr hoher Besucherdruck. Ein sehr großer Teil der Hegegemeinschaftsfläche ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Der Anteil an Edellaubholz ist hoch. Kleinere Waldflächen und hier vor allem Landwald finden sich im Südwesten der Hegegemeinschaft.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 550 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm auf 30 Verjüngungsflächen aufgenommen. Hier überwiegt das Edellaubholz mit 91,3 %, sonstige Baumarten kommen nur in geringen Stückzahlen vor. Der Verbiss bewegt sich mit 4,4 % weiterhin auf niedrigem Niveau.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Hauptverbisszone ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) wurden 2.175 Verjüngungspflanzen aufgenommen, davon 78,3 % Edellaubholz, 12,1% Buchen, 6,2 % Fichten und 3,4 % Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Erle Vogelbeere).

Gegenüber 2015 hat sich der Leittriebverbiss für das führende und damit bestandsbildende Edellaubholz mit 25,4% nicht verändert und liegt damit weiter auf hohem Niveau. Sämtliche anderen Baumarten mit Ausnahme der wenigen Fichten weisen einen geringeren Leittriebverbiss auf.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich bei allen Baumarten – wieder mit Ausnahme der wenigen Fichten – in einer Art Trendumkehr leicht erhöht und liegt bei dem im Auwald wichtigen Edellaubholz mit 37,6 % deutlich über einem Drittel.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 229 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) erfasst. Fegeschäden wurden an einer Pflanze gefunden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Lechauwälder für Trinkwasser, Erholung und Naturschutz ist immens. Die waldbaulichen Aufgaben erhalten durch das Eschetriebsterben eine ganz neue Dimension. Mit der Esche fällt die wichtigste Auwaldbaumart für die nächsten Jahre weitgehend aus und die Waldbesitzer müssen vermehrt auf andere Baumarten wie Bergahorn, Flatterulme, Vogelkirsche, Winterlinde, evt auch Buche und Stieleiche und weitere Mischbaumarten ausweichen. Das bedeutet für die Verjüngung einen zunehmenden Anteil an künstlich einzubringenden Pflanzen.

Der hohe Anteil an Leittriebverbiss im Edellaubholz wirkt sich bei der mit geringen Pflanzzahlen ausgestatteten Kunstverjüngung wesentlich stärker und damit negativer aus, als in zahlenmäßig üppiger Naturverjüngung.

Auch angesichts der sich andeutenden Trendumkehr beim Verbiss ist damit die gesamte Verbisssituation neu zu bewerten. Dies bestätigt sich in den zusätzlichen Revierweisen Aussagen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als zu hoch beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um der erheblichen Verbissbelastung und den zusätzlichen Aufgaben beim Waldumbau gerecht werden zu können, wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“